

Verbraucherges und heits informations system

Benutzerhandbuch

Beantragung nicht-biologischer Tierzugänge auf BIO-Betrieben zu Zuchtzwecken

Erstellt am 21. 11. 2022 (Alexander Hoskovec)

Zuletzt geändert am 12. 12. 2022 (Angelika Pauer)



Inhalt

1	Zugriffsdaten & Aufruf der Anwendung6
2	Antrag erstellen
2.1	Auswahl des Antragstyps
2.2	Allgemeine Angaben
2.3	Auswahl der Tierart
2.4	Details über den quantitativen und qualitativen Bedarf an biologischen Zuchttieren
2.5	Bestand aller ausgewachsenen männlichen und weiblichen Tiere der beantragten Tierart am Betrieb
2.6	Angestrebter Höchstbestand aller ausgewachsenen männlichen und weiblichen Tiere der beantragten Tierart am Betrieb
2.7	Bereits zugegangene weibliche nullipare nicht-biologische Tiere zu Zuchtzwecken im aktuellen Kalenderjahr bis zum Antragszeitpunkt
2.8	Ausschöpfbares Kontingent im aktuellen Kalenderjahr12
2.9	Nachweis über die erhebliche Vergrößerung der Haltung dieser Tierart13
2.10	Nachweis über Nicht-Verfügbarkeit geeigneter biologischer Zuchttiere
2.11	Begründung für den erforderlichen Zugang nicht-biologischer Zuchttiere
2.12	2 Bestätigung über den Einsatz der Jungtiere zu Zuchtwecken zwecks erstmaligem Aufbau einer Herde oder eines Bestands
2.13	Nachweis über die erfolgte Rassenumstellung der beantragten Tierart
2.14	Nachweis über den beabsichtigten Aufbau eines neuen Zweigs der Tierproduktion
2.15	5 Bestätigung der Einhaltung der Zugangsbedingungen
2.16	6 Hinweise und Erläuterungen zum Antrag

Verbrauchergesundheitsinformationssystem

Benutzerhandbuch: Beantragung nicht-biologischer Tierzugänge auf BIO-Betrieben zu Zuchtzwecken

2.	17	Uploadbereich für Dokumente
2.	18	Antrag speichern
2.	19	Antrag an Behörde senden
2.2	20	Antrag zurückziehen
2.2	21	PDF erstellen
3		Weiteres Verfahren der Behörde
4		Suche von Anträgen
4.	1	Suche mittels Antragsnummer
4.2	2	Suche mittels Antragsliste
5		Aufzeichnungen zur Antrag
5.	1	Verlauf
5.2	2	Kommentarfunktion





Zielgruppe

Biologische Tiere sind nicht immer in ausreichender Menge und Qualität verfügbar, um den Bedarf von Landwirt:innen zu decken, die erstmals eine Herde oder einen Bestand aufbauen oder ihre Herde oder ihren Bestand erneuern oder erweitern möchten.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist es daher möglich, **nicht-biologisch aufgezogene Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Equiden, Geweihträger, Lamas, Alpakas** und **Kaninchen** zu Zuchtwecken in einen Bio-Betrieb einzubringen. Handelt es sich hierbei nicht um gefährdete Nutztierrassen, ist der nicht-biologische Tierzugang **genehmigungspflichtig**.

Der Antrag ist via VIS zu stellen.

Dieses Benutzerhandbuch richtet sich daher an Landwirt:innen, die im VIS den Zugang nicht-biologischer Zuchttiere beantragen wollen.

VIS Servicestellen

Sollten Sie bei der Auswahl des für Ihren betrieblichen Zweck passenden Antragstyps oder bei der Antragstellung selbst Unterstützung benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihre Landwirtschaftskammer (resp. Bezirksbauernkammer) bzw. an BIO AUSTRIA in Ihrem Bundesland. Diese stehen Ihnen als VIS Servicestellen zur Verfügung und bieten Unterstützung bei der Erstellung des Antrags.



i	Verwendung	des Benutzerhandbuchs in Zusammenhang mit den Antragstypen				
	Da das Lebensalter und das Geschlecht der beantragten Zuchttiere sowie der betriebliche Zweck variieren, stehen für die Beantragung des nicht-biologischen Tierzugangs folgende sechs Antragstypen zur Verfügung:					
	_ №ВЮ_ЛТ	Jungtiere für den erstmaligen Bestandsaufbau				
	NBIO_MT	Männliche Tiere für die Bestandserneuerung				
	NBIO_WT	Weiblich nullipare Tiere für die Bestandserneuerung				
	NBIO_WA	Weiblich nullipare Tiere für die Bestandserweiterung bei erheblicher Haltungsvergrößerung				
	NBIO_WB	Weiblich nullipare Tiere für die Bestandserweiterung bei Rassenumstellung				
	NBIO_WC	Weiblich nullipare Tiere für die Bestandserweiterung zum Aufbau eines neuen Produktionszweiges				
	Mit diesen Sy	mbolen wird zu Beginn jedes Abschnitts angezeigt, für welche Antragstypen dieser Abschnitt relevant ist.				



1 Zugriffsdaten & Aufruf der Anwendung

Die Meldung erfolgt über das Verbrauchergesundheitsinformationssystem (VIS), das unter der Adresse https://portal.statistik.at aufgerufen werden kann.

- Die Zugriffsdaten für das VIS können auf der VIS Website (https://vis.statistik.at) unter dem Menüpunkt Formulare angefordert werden.
- Der Aufruf der VIS Anwendung ist auf der VIS Website unter dem Menüpunkt VIS Web beschrieben.

2 Antrag erstellen

Antragstellung mit Hauptbetrieb

Anträge auf Ausnahmegenehmigung im Bereich der biologischen Produktion sind stets unter der **Nummer des Hauptbetriebes** zu stellen.

2.1 Auswahl des Antragstyps

NBIO_JT NBIO_MT NBIO_WT NBIO_WA NBIO_WB NBIO_WC

Die Erstellung eines neuen Antrags erfolgt in der VIS Anwendung:

Durch Auswahl des Menüpunktes <u>Antrag</u> > <u>Zugang nicht-biologischer Tiere</u> und Auswahl des gewünschten Antragstyps wird die Eingabemaske aufgerufen.

(i) Status

Solange nicht alle Pflichtfelder befüllt sind, weist der neue Antrag den Status in Erstellung auf.

Startseite	Auswahl Antragstyp
Betrieb	
Meldungssuche	
Meldung	+++ Wählen Sie einen Antragstyp aus +++
Antragssuche	* Bio Antran
Antragssuche	
Antragsliste	A Sonsuge Antrage for Hernatter
Antrag	Ausfuhrberechtigung
Neuer Antrag	v Zugang nicht-biologischer Tiere
Antrag Details	
BKB Suche	Jungtiere für den erstmaligen Bestandsaufbau (NBIO_JT)
Veterinärfall Suche VIS Tools	Männliche Tiere für die Bestandserneuerung (NBIO_MT)
Helpdesk kontaktieren	Weibliche Tiere für die Bestandserneuerung (NBIO_WT)
Zurücksetzen Abmelden	Weibliche Tiere für die Bestandserweiterung bei erheblicher Haltungsvergrößerung (NBIO_WA)
Quick-Links Antragsliste	Weibliche Tiere für die Bestandserweiterung bei Rassenumstellung (NBIO_WB)
letzter Antrag im Fokus	Weibliche Tiere zum Aufbau eines neuen Produktionszweiges (NBIO_WC)
	Küken für den Aufbau oder die Erneuerung eines Bestands (NBIO_KU)



2.2 Allgemeine Angaben



Die VIS-Registrierungsnummer, Name und Adresse Ihres Betriebes, Erreichbarkeitsdaten (Telefonnummer & E-Mail, sofern vorhanden) sowie die zuständige Behörde werden automatisch befüllt.

Die Behördenzuständigkeit richtet sich nach dem Sitz des Hauptbetriebes, unabhängig davon, in welchem österreichischen Bundesland sich die Produktionseinheit(en), in die nicht-biologische Zuchttiere eingestellt werden sollen, befinden.

Die **Kontrollstelle** wird anhand Ihres jüngsten aktiven Kontrollvertrags ermittelt und kann manuell geändert werden.

Erreichbarkeit

In der Eingabemaske können **Erreichbarkeitsdaten ergänzt oder geändert** werden. Die **Telefonnummer** ist **verpflichtend** anzugeben. Wird die Checkbox *E-Mails über den Verlauf des Antrags* angehakt, erfolgt **bei Änderung des Status** einer Meldung automatisch eine **E-Mail-Benachrichtigung.**





2.3 Auswahl der Tierart



Die Tierart ist durch Anklicken des Radiobuttons auszuwählen.

Pro Tierart muss ein eigener Antrag gestellt werden.

- Cline
 Rinder (NBWT_RI)

 Cline
 Schafe (NBWT_SA)

 Cline
 Ziegen (NBWT_ZI)

 Cline
 Schweine (NBWT_SW)

 Cline
 Equiden (NBWT_EQ)
- O Geweihträger (NBWT_GT)
- O Lamas (NBWT_LA)
- O Alpakas (NBWT_AL)
- O Kaninchen (NBWT_KA)



2.4 Details über den quantitativen und qualitativen Bedarf an biologischen Zuchttieren

NBIO_JT NBIO_MT NBIO_WT NBIO_WA NBIO_WB NBIO_WC

Geschlecht und Anzahl in Stück

Für das jeweilige Geschlecht ist **verpflichtend** die Stückanzahl anzugeben.

• NBIO_JT: Wird der Antrag nur für ein Geschlecht gestellt, so ist 0 Stück für das andere Geschlecht anzugeben.

Rasse

Die Angabe der Rasse ist verpflichtend.

- für Rinder, Schafe und Ziegen erfolgt die Auswahl der Rasse via Dropdown-Liste
- für die anderen Tierarten erfolgt die Angabe der Rasse als Freitext

Erzeugungszweck

Der **Produktionszweig**, in dem die Zuchttiere eingesetzt werden sollen, ist **verpflichtend** anzugeben.

Die zur Auswahl stehenden Angaben zum Erzeugungszweck hängen von der Tierart ab.

Sonstige qualitative Kriterien

Diese Angaben erfolgen **optional** mittels Anklicken der Checkbox.

Werden die Kriterien

- frei von folgenden Krankheiten, deren Status nicht auf Basis von Vorschriften im Bereich der Tiergesundheit sichergestellt wird
- Andere qualitative Kriterien

ausgewählt, so müssen diese Kriterien im Freitextfeld beschrieben werden.

Anza	ahl in	n Stück:	2			* Stück nulli	ipar weiblich	(NB_ANZ_N)					
Rase	se: 🖌	Angler	Rotvieh			★ (NB_F)	RASS_RI)						
Erze	eugu	ungszw	/eck										
Es is	t anz	ugeben,	in welche	em Produktio	onszweig (Fl	eischerzeugun	ig oder Milchei	erzeugung o	oder Wollerz	eugung ode	r Zweinutzung oder i	Zucht) die Zuch	nttiere eingesetzt we
0	Flei	isch (NB_	FLEISCH)										
0	Mile	ch (NB_MI	.CH)										
0	Zwe	einutzur	1g (NB_ZWE	1)									
0	Zuc	cht (NB_ZL	ICHT)										
Son	stige	e quali	tative Ki	riterien									
	Her	rdebuch	tier aus l	Herdebucht	etrieb (NB_KR	HB)							
	Fre	i von fo	lgenden l	Krankheiter	, deren Sta	tus nicht auf E	Basis von Vo	rschriften	im Bereich	der Tierges	undheit sichergest	ellt wird: (NB_KR	TK)
	(NB_F	KRTKH)											
	в	3 I	<u>A</u>	≡ ≡	<u>T</u> *								
	N	lame(n)	der Krank	heit(en)									
		dere qua	alitative k	Kriterien (NB_	KRSNSTC)								
	B	3 I	<u>A</u>	≡ ≡	$\mathcal{I}_{\mathbf{x}}$								
	S	onstige	qualitative	Kriterien									



2.5 Bestand aller ausgewachsenen männlichen und weiblichen Tiere der beantragten Tierart am Betrieb



Der **Bestand aller ausgewachsenen Tiere** der beantragten Tierart dient als **Berechnungsgrundlage** für die Ermittlung des **verfügbaren Kontingents** in einem Kalenderjahr.

In Abhängigkeit der beantragten Tierart wird der Bestand - so weit als möglich - automatisiert ermittelt:

- Rinder: Der **Maximalbestand** des vorigen Kalenderjahres bis zum Antragszeitpunkt im aktuellen Kalenderjahr wird basierend auf den Registerdaten der AMA-Rinderdatenbank automatisch ermittelt.
- Schafe/Ziegen/Schweine:
 - Bei Antragstellung vor 1.9. des aktuellen Kalenderjahres wird automatisch der Bestand per 1.4. des vorigen Kalenderjahres ermittelt.
 - Bei Antragstellung nach 1.9. des aktuellen Kalenderjahres wird automatisch der Bestand per 1.4. des aktuellen Kalenderjahres ermittelt.
 - Sind im VIS keine Bestandsdaten vorhanden, sind **Eigenangaben** durchzuführen.
- Equiden/Geweihträger/Lamas/Alpakas/Kaninchen: Es sind Eigenangaben durchzuführen. Es ist der Maximalbestand am Betrieb des vorigen Kalenderjahres bis zum Antragszeitpunkt im aktuellen Kalenderjahr anzugeben.

Weitere Details sind den Hinweistexten im Antragsformular zu entnehmen.

(i) Ausgewachsene Tiere

Ab dem angeführten Alter gelten die Tiere als **ausgewachsen**:

- Rinder, Equiden, Geweihträger > 12 Monate;
- Schafe, Ziegen, Schweine > 6 Monate;
- Lamas, Alpakas > 18 Monate
- Kaninchen > 3 Monate

Bestand aller ausgewachsenen männlichen und weiblichen Tiere der beantragten Tierart am Betrieb

Der Bestand aller ausgewachsenen Tiere – sowohl ausgewachsene männliche als auch ausgewachsene weibliche Tiere – der beantragten Tierart am Betrieb dient als Berechnungsgrundlage für die Ermittlung des verfügbaren Kontingents.

Bei Antragstellung für Rinder wird automatisch der Maximalbestand am Betrieb des vorigen Kalenderjahres bis zum Antragszeitpunkt des aktuellen Kalenderjahres aller ausgewachsenen Rinder basierend auf den tierartspezifischen Registerdaten ermittelt.

Als ausgewachsen gelten Rinder > 12 Monate

Sofern bereits ein Antrag oder mehrere Anträge auf Zugang nicht-biologischer nulliparer weiblicher Zuchttiere der beantragten Tierart gemäß Anhang II Teil II Punkt 1:3:4.4.2. oder Punkt 1:3:4.4.3. (ausgenommer gefährdete Nutztierrassen gemäß Punkt 1:3:4.1.1. und Jungtiere gemäß Punkt 1:3:4.4.1.) im aktuellen Kalenderjahr getätigt wurde, wird automatisch der lauf Erstantrag ermittelle bzw. angegebene Bestand angegeben.

Im vorigen Kalenderjahr 2021 bis zum Antragszeitpunkt betrug der Maximalbestand 65 ausgewachsene Tiere.

A Folgeantrag: mehrere Anträge im gleichen Kalenderjahr

Wurde im laufenden Kalenderjahr bereits mindestens ein Antrag des Typs NBIO_WT, NBIO_WA oder NBIO_WB gestellt, wird - unabhängig vom Zeitpunkt eines etwaigen Folgeantrags - **automatisch der in diesem Erstantrag ermittelte bzw. angegebene Bestand herangezogen**.



2.6 Angestrebter Höchstbestand aller ausgewachsenen männlichen und weiblichen Tiere der beantragten Tierart am Betrieb



Sollen nicht-biologische weibliche Tiere zum Aufbau eines neuen Produktionszweiges zugehen, ist der **angestrebte Höchstbestand** anzugeben.

Angestrebter Höchstbestand aller ausgewachsenen männlichen und beantragten Tierart am Betrieb	l weiblichen Tiere der
Als ausgewachsen gelten Rinder ≻ 12 Monate.	
Der angestrebte Höchstbestand beträgt	

2.7 Bereits zugegangene weibliche nullipare nicht-biologische Tiere zu Zuchtzwecken im aktuellen Kalenderjahr bis zum Antragszeitpunkt



Dieser Abschnitt ist für **Folgeanträge** bezogen auf die antragsgegenständliche Tierart relevant: Die im laufenden Kalenderjahr **bereits gestellten Anträge** vom Typ NBIO_WT, NBIO_WA, NBIO_WB und NBIO_WC werden **automatisch durch das VIS ermittelt**. Zu dem jeweiligen Antrag sind die **bereits erfolgten Zugänge** nicht-biologischer nulliparer weiblicher Zuchttiere in **Stück anzugeben**.

- NBIO_WA, NBIO_WB und NBIO_WC: Die Stückzahlen können ausschließlich zu Anträgen im Status *bestätigt* oder *beendet* eingetragen werden.
- NBIO_WT: Die Anzahl zugegangener Tiere kann bereits dann eingetragen werden, wenn sich der Antrag noch im Status *beantragt* befindet.

O Überblick über die Status eines Antrags

Einen Überblick über die möglichen Statusausprägungen sind am Ende des Handbuchs beschrieben. Bereits zugegangene weibliche nullipare nicht-biologische Tiere zu Zuchtzwecken im aktuellen Kalenderjahr bis zum Antragszeitpunkt

Bis zum heutigen Antrag ist folgende Anzahl nicht-biologischer nulliparer weiblicher Tiere zu Zuchtwecken gemäß Anhang II Teil II Punkt 1.3.4.4.2. oder Punkt 1.3.4.4.3. (ausgenommen gefährdete Nutztierrassen gemäß Punkt 1.3.4.1. und Jungtiere gemäß Punkt 1.3.4.4.1.) der beantragten Tierart im aktuellen Kalenderjahr zugegangen.

Antragsnummer	Status	Geschäftszahl	Entscheidung	Befristung	Anzahl	erfolgte Zugänge
-NBIO_WT-2022-0010	beantragt				2	
-NBIO_WB-2022-0011	beantragt				1	



2.8 Ausschöpfbares Kontingent im aktuellen Kalenderjahr



Der automatisch ermittelte oder angegebene Bestand bzw. der angestrebte Höchstbestand aller ausgewachsenen Tiere der beantragten Tierart am Betrieb dient als Berechnungsgrundlage für die automatische Ermittlung des **im aktuellen Kalenderjahr ausschöpfbaren Kontingents**.

- NBIO_WT: Das ausschöpfbare Kontingent beträgt in Abhängigkeit der Tierart 10 oder 20% des Bestands
- NBIO_WA, NBIO_WB, NBIO_WC: Das ausschöpfbare Kontingent beträgt 40% des Bestands

Aufgrund Angaben zu den bereits zugegangenen weiblich nulliparen Tieren wird das für das restliche Kalenderjahr **verbleibende Kontingent** ermittelt.

Die beantragte Stückzahl darf das verbleibende Kontingent nicht überschreiten.

Weitere Details sind den Hinweistexten im Antragsformular zu entnehmen.

Bereits zugegangene weibliche nullipare nicht-biologische Tiere zu Zuchtzwecken im aktuellen Kalenderjahr bis zum Antragszeitpunkt

Bis zum heutigen Antrag ist folgende Anzahl nicht-biologischer nulliparer weiblicher Tiere zu Zuchtwecken gemäß Anhang II Teil II Punkt 1.3.4.4.2. oder Punkt 1.3.4.4.3. (ausgenommen gefährdete Nutztierrassen gemäß Punkt 1.3.4.1. und Jungtiere gemäß Punkt 1.3.4.4.1.) der beantragten Tierart im aktuellen Kalenderjahr zugegangen.

Antragsnummer Status Geschäftszahl Entscheidung Befristung Anzahl erfolgte Zugänge

Ausschöpfbares Kontingent im aktuellen Kalenderjahr

Der Bestand aller ausgewachsenen Tiere der beantragten Tierart am Betrieb dient als Berechnungsgrundlage für die automatische Ermittlung des ausschöpfbaren Kontingents von 40 %. Es wird auf ganze Zahlen ab- bzw. aufgerundet. Ist die Ziffer an der ersten wegfallenden Dezimalstelle eine 0, 1, 2, 3 oder 4, dann wird abgerundet. Ist die Ziffer an der ersten wegfallenden Dezimalstelle eine 5, 6, 7, 8 oder 9, dann wird aufgerundet.

Ausschöpfbares Kontingent: 24

abzüglich bisher erfolgter Zugänge: 0

= verbleibendes Kontingent: 24



2.9 Nachweis über die erhebliche Vergrößerung der Haltung dieser Tierart

NBIO_WA

Bei Vergrößerung der Haltung ist die Auswahl einer der folgenden Beschreibungen und die Angabe entsprechender weiterer Informationen **verpflichtend** erforderlich:

- Die Auswahl *Vergrößerung der Haltung ist bereits erfolgt* erfordert **Bestandsangaben** zum vorigen und zum vorvorigen Kalenderjahr.
- Die Auswahl Ungenutzte Haltungskapazitäten erfordert die Angabe der
 - gesamten Haltungskapazitäten und des
 - Bestandes vom vorigen Kalenderjahr
- Die Auswahl Vergrößerung der Haltungskapazitäten ist bereits erfolgt erfordert die Angabe der
 - aktuellen Haltungskapazitäten und des
 - Bestandes vom vorigen Kalenderjahr
- Die Auswahl Vergrößerung der Haltungskapazitäten ist geplant erfordert die Angabe der
 - geplanten Haltungskapazitäten und des
 - Bestandes vom vorigen Kalenderjahr

Die Vergrößerungsquote wird automatisiert berechnet.

A	Nachweise über die ungenutzten, vergrößerten bzw. geplanten
	Haltungskapazitäten sind dem Antrag beizulegen.
	Der Uploadbereich befindet sich am Ende der Eingabemaske.

0	Vergrößerung der Haltung ist bereits erfolgt Mein Bestand im vorigen Kalenderjahr an biologischen und nicht-biologischen Tieren der beantragten Tierart hat sich im Vergleich zum Bestand des vorvorigen Kalenderjahres bereits erheblich vergrößert.
	Bestand voriges Kalenderjahr: 54 Stück
	Bestand vorvoriges Kalenderjahr: 57 Stück
	Dies entspricht einer Vergrößerung um -5.26 %.
0	Ungenutzte Haltungskapazitäten Es sind ungenutzte Stallkapazitäten für die beantragte Tierart vorhanden. (Ne_VMARD)
	Meine gesamten (genutzten und ungenutzten) Haltungskapazitäten der beantragten Tierart betragen aktuell Stück.
	Bestand voriges Kalenderjahr: 54 Stück
	Dies entspricht einer Vergrößerung um %.
	Ich nehme zur Kenntnis, dass Nachweise über die aktuell ungenutzten vorhandenen Haltungskapazitäten entsprechend der Anzahl und der Alters-/Gewichtsklasse der eingestellten nicht-biologischen Tiere beizulegen sind. (wto_wcote)
۲	Vergrößerung der Haltungskapazitäten Meine Haltungskapazitäten der beantragten Tierart haben sich vergrößert. (##_ywer#)
	Meine vorhandenen Haltungskapazitäten der beantragten Tierart betragen aktuell 75 * Stück (vel.,vel.) + O
	Bestand voriges Kalenderjahr: 54 Stück
	Dies entspricht einer Vergrößerung um 38.89 %.
	* Ich nehme zur Kenntnis, dass Nachweise über die aktuell vorhandenen Haltungskapazitäten entsprechend der Anzahl und der Alters-/Gewichtsklas (ver_svca); (ver_svca);
0	Geplante Vergrößerung der Haltungskapazitäten Meine Haltungskapazitäten der beantragten Tierart werden sich im aktuellen Kalenderjahr erheblich vergrößern. (ML.WMPRC)
	Meine Haltungskapazitäten der beantragten Tierart werden sich im aktuellen Kalenderjahr erheblich vergrößern auf Stüc
	Bestand voriges Kalenderjahr: 54 Stück
	Dies entspricht einer Vergrößerung um %.
	Ich nehme zur Kenntnis, dass Nachweise über die spätestens mit Zugang vorhandenen Haltungskapazitäten entsprechend der Anzahl und der Alters-/Gewichtsklasse der eingestellten nicht-biologischen Tiere beizulegen sind.



(i) Tierartenabhängige Bestandsermittlung

Die für den Nachweis erforderlichen Bestandsangaben werden automatisch ermittelt oder sind bei Antragstellung einzugeben.

- Rinder: Der jeweilige Maximalbestand des vorigen bzw. vorvorigen Kalenderjahres wird basierend auf den Daten der Rinderdatenbank ermittelt.
- Schafe/Ziegen/Schweine: Der jeweilige **Bestand per 1.4.** des vorigen und des vorvorigen Kalenderjahres wird aus dem im VIS vorhandenen Daten ermittelt; sind keine vorhanden, sind Eigenangaben zu tätigen.
- Für andere Tierarten ist der jeweilige **Maximalbestand** des vorigen bzw. vorvorigen Kalenderjahres anzugeben.

Weitere Details sind den Hinweistexten im Antragsformular zu entnehmen.

2.10 Nachweis über Nicht-Verfügbarkeit geeigneter biologischer Zuchttiere

NBIO_JT NBIO_MT NBIO_WT NBIO_WA NBIO_WB NBIO_WC

Mittels Anklicken der Checkbox ist verpflichtend zu bestätigen, dass Nachweise über mangelnde geeignete biologische Zuchttiere dem Antrag beigelegt werden.

- Für Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen ist dies der **Auszug aus der Tierdatenbank**, der nicht älter als 5 Werktage sein darf
- für die anderen Tierarten ist eine **Bestätigung des Zuchtverbandes der** betroffenen Tierart bzw. einer Servicestelle vorzulegen

A Der Uploadbereich befindet sich am Ende der Eingabemaske.

Nachweis über Nicht-Verfügbarkeit geeigneter biologischer Zuchttiere

Der Auszug aus der entsprechenden Bio-Tierdatenbank darf nicht älter als 5 Werktage sein. Der Upload-Bereich befindet sich am Ende des Formulars.



2.11 Begründung für den erforderlichen Zugang nicht-biologischer Zuchttiere



Es stehen sieben Optionen zur Auswahl.

Durch Anklicken des zutreffenden Radiobuttons ist **verpflichtend eine Begründung** für den Zugang auszuwählen.

 Wird der Erfordernis mit der Unzumutbarkeit des Transports begründet, ist die VIS Registrierungsnummer (LFBIS) der Betriebsstätte, an der die Tiere eingestellt werden sollen, anzugeben.

Name und Adresse der Betriebsstätte werden automatisch durch das VIS c5ermittelt.

• Das Anklicken des Radiobuttons *Sonstige Gründe* führt zur Verpflichtung, diese mittels **Freitext** näher zu beschreiben.

Begründung für den erforderlichen Zugang nicht-biologischer Zuchttiere

Nicht-Verfügbarkeit von Zuchttieren

In der entsprechenden Bio-Tierdatenbank bzw. gem. Bestätigung des entsprechenden Zuchtverbandes sind keine biologischen Zuchttiere verfügbar, die meinen Bedarf decken. Ich bestätige, dass ich nicht-biologische Zuchttiere einsetzen werde, die die angegebenen Kriterien erfüllen.

Verfügbarkeit ungeeigneter Zuchttiere

- O Die angebotenen biologischen Zuchttiere sind keine Herdebuchtiere. Ich bestätige, dass ich die nicht-biologischen Zuchttiere aus Herdebuchbetrieben einsetzen werde.
- O Die angebotenen biologischen Zuchtliere haben nicht den für meinen Betrieb erforderlichen angegebenen Gesundheitsstatus (siehe oben). Ich bestätige, dass ich die nicht-biologischen Zuchtliere aus Herden bzw. Bestanden einsetzen werde, die nachweislich frei von den oben angegebenen Krankheiten sind. (Me.GRM.KOM)
- O Die angebotenen biologischen Zuchttiere erfüllen nicht meine sonstigen qualitativen Kriterien (siehe oben). Ich bestätige, dass ich nicht-biologische Zuchttiere einsetzen werde, die die angegebenen sonstigen qualitativen Kriterien erfüllen. (@_GRMADG)

Unzumutbarkeit des Transports

Die angebotenen biologischen Zuchtiere, die meine Kriterien erfüllen, sind nicht in einer Transportentfernung von maximal 65 km (einfache Fahrtstrecke) zur Betriebsstätte, an der die benötigten Zuchttiere eingestellt werden, vorhanden.

Die angebotenen biologischen Zuchttiere werden nicht durch den die Verkäufer:in zugestellt. Der Transport ist f
ür mich nicht zumutbar. Der Nachweis
über die Transportentfernung (einfache Fahrtstrecke) ist beigef
ügt. ne
europeringen und
eu

Die benötigten Zuchttiere sollen an der Betriebsstätte mit folgender VIS Registrierungsnummer (LFBIS) eingestellt werden:

 Die angebotenen biologischen Zuchttiere können zwar zugestellt werden, aber nicht zu marktüblichen Transportpreisen. Der Nachweis über die Transportentfernung (einfache Fahrtstrecke) und die Bestätigung einer Servicestelle über die marktunüblichen Transportpreisbedingungen sind beigefügt.

Die benötigten Zuchttiere sollen an der Betriebsstätte mit folgender VIS Registrierungsnummer (LFBIS) eingestellt werden:

Sonstiges

O Sonstige Gründe (NB_GRUND7)

(NB GRUND7T)

Triff keiner der oben angeführten Umstände zu, ist die Erfordernis des Zugangs von nicht-biologischen Zuchtlieren hinreichend zu begründen. Dokumente, die diese Begründung belegen, können am Ende des Formuliers hochgeladen werden.



2.12 Bestätigung über den Einsatz der Jungtiere zu Zuchtwecken zwecks erstmaligem Aufbau einer Herde oder eines Bestands



Es stehen fünf Optionen zur Auswahl.

Durch Anklicken des zutreffenden Radiobuttons sind die näheren Umstände des erstmaligen Aufbau einer Herde bzw. eines Bestands **verpflichtend** zu beschreiben.

In den letzten 12 Monaten vor dem Datum des Nachweises über die Nicht-Verfügbarkeit aus der entsprechenden Bio-Tierdatenbank wurden biologische oder in Umstellung befindliche Tiere der beantragten Tierart auf meinem Betrieb gehalten:

O Nein (NB_JTPRO

- O Nein, ich habe Tiere dieser Tierart nur zum Eigenbedarf bzw. nur als Streicheltier/Hobbytier seit Beginn der biologischen Produktion der beantragten Tierart unter Einhaltung der Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/848 gehalten.
- O Nein, ich habe Tiere dieser Tierart nur zum Eigenbedarf bzw. nur als Streicheltier/Hobbytier gehalten; sie sind spätestens seit dem Datum des Nachweises über die Nicht-Verfügbarkeit aus der entsprechenden Bio-Tierdatenbank nicht mehr am Betrieb vorhanden.
- Ja, aber es wurden zu keinem Zeitpunkt in den letzten 12 Monaten mehr als 5 Tiere der beantragten Tierart, ausgenommen Eigenbedarfs-/Streichel-/Hobbytiere, gehalten.
 96. JPR04
- 🔘 Ja, es wurden mehr als 5 Tiere der beantragten Tierart, ausgenommen Eigenbedarfs-/Streichel-/Hobbytiere, in den letzten 12 Monaten gehalten. 🙉 🖽

2.13 Nachweis über die erfolgte Rassenumstellung der beantragten Tierart



Mittels Anklicken der Checkbox ist zu **verpflichtend** bestätigen, dass eine Rasse durch eine andere ersetzt wird und entsprechende Nachweise dem Antrag beigelegt werden.

Der Uploadbereich befindet sich am Ende der Eingabemaske.

Nachweis über die erfolgte Rassenumstellung der beantragten Tierart

Als Nachweise geiten beispielsweise Auszüge aus dem tierartspezifischen Register (z. B. Rinderdatenbank oder VIS-Tierregister, Viehverkehrsscheine oder Rechnungen). Der Upload-Bereich befindet sich am Ende des Formulars.

* Ich bestätige, dass eine Rasse durch eine andere ersetzt wurde und nehme zur Kenntnis, dass Nachweise über die seit 1.1. des vorigen Kalenderjahres erfolgte Rassenumstellung (Zugang von Tieren der neuen Rasse) beizulegen sind.

2.14 Nachweis über den beabsichtigten Aufbau eines neuen Zweigs der Tierproduktion



Es stehen vier Optionen zur Auswahl.

Durch Anklicken des zutreffenden Radiobuttons ist verpflichtend zu bestätigen, dass die weiblich nulliparen Zuchttiere für den Aufbau eines neuen Zweigs der Tierproduktion verwendet werden.

entsprechende Nachweise beigefügt werden.

Der Uploadbereich befindet sich am Ende der Eingabemaske. A

2.15 Bestätigung der Einhaltung der Zugangsbedingungen

NBIO JT NBIO_MT NBIO WT NBIO_WA NBIO WB NBIO WC

Die Einhaltung der jeweiligen, vom Antragstyp abhängigen Zugangsbedingungen ist mittels Anklicken der Checkbox zu bestätigen.

Bestätigung der Einhaltung der Zugangsbedingungen

Einhaltung der Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/848 gehalten

Ich bestätige, dass

O Nein (NB_WCPR01

O Ja (NB_WCPR04)

am Betrieb vorhanden.

 die nicht-biologischen nulliparen weiblichen Tiere nur zu Zuchtwecken eingesetzt werden. die nicht-biologischen nulliparen weiblichen Zuchttiere nach dem Einstellen gemäß den biologischen Produktionsvorschriften gehalten werder

In den letzten 12 Monaten vor dem Datum des Antrages wurden biologische oder in Umstellung befindliche Tiere der beantragten Tierart auf meinem Betrieb gehalten

O Nein, ich habe Tiere dieser Tierart nur zum Eigenbedarf bzw. nur als Streicheltier/Hobbytier seit Beginn der biologischen Produktion der beantragten Tierart unter

O Nein, ich habe Tiere dieser Tierart nur zum Eigenbedarf bzw. nur als Streicheltier/Hobbytier gehalten; sie sind spätestens seit dem Datum des Antrages nicht mehr

* Ich nehme zur Kenntnis, dass Nachweise über den zu erfolgenden Aufbau eines neuen Zweigs der Tierproduktion mit einer noch nicht am Betrieb vorhandenen Tierart (im Upload-Bereich am Ende des Formulars) beizulegen sind.

- die nicht-biologischen weiblichen Zuchttiere noch keinen Nachwuchs geboren haben, d. h. sie sind nullipar (ausgenommen Lamas/Alpakas, die älter als 18 Monate und nicht unbedingt nullipar sein müssen).
- die Kontingentsgrenzen pro Kalenderjahr eingehalten werden

• die nicht-biologischen nulliparen weiblichen Zuchttiere von den biologischen Tieren, wenn sie nicht als Einzeltier identifizierbar sind (z. B. Ohrmarke), separat gehalten werden.

Zudem ist mittels Anklicken der Checkbox zu bestätigen, dass dem Antrag

12.12.2022







2.16 Hinweise und Erläuterungen zum Antrag



Hier finden Sie weitere Informationen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen des jeweiligen Antrags.

Da Sie für die Antragstellung die Einhaltung dieser Rahmenbedingungen bestätigen müssen, sind die angeführten Checkboxes bereits markiert.

Hinweise und Erläuterungen zum Antrag

Mir ist bekannt, dass

- ein Erwerb oder ein Zugang von nicht-biologischen Zuchttieren vor Genehmigung zu einer Maßnahme gemäß dem nationalen Maßnahmenkatalog für die biologische Produktion führen kann.
- ein Zugang von nicht-biologischen nulliparen weiblichen Tieren gemäß Anhang II Teil II Punkt 1.3.4.4.3. der Verordnung (EU) 2018/848 für einen Zeitraum von sechs Monaten ab Genehmigungsdatum, jedoch maximal bis 31.12. des Kalenderjahres des Antrages, zugelassen wird.
- die nicht-biologischen Zuchttiere nur unter Einhaltung des Umstellungszeitraums gemäß Anhang II Teil II Punkt 1.2.2. der Verordnung (EU) 2018/848 als biologisch gelten können. Dieser spezifische, das Tier betreffende Umstellungszeitraum beginnt frühestens, wenn das Tier in den Betrieb eingebracht wird (Zugangsdatum laut tierartspezifischem Register). Im Falle des Zugangs während der gleichzeitigen Gesamtbetriebsumstellung gemäß Anhang II Teil II Punkt 1.2.1. der Verordnung (EU) 2018/848 endet der spezifische Umstellungszeitraum für das Tier jedoch frühestens mit dem Ende des Umstellungszeitraums für den Betrieb.
- der Antrag bzw. der von der zuständigen Behörde erteilte Bescheid am Betrieb aufzuliegen hat und für Kontrollen vor Ort (insbesondere die nächste Bio-Kontrolle) bereitgehalten werden muss.
- spätestens ab dem Zeitpunkt des Einstellens der nicht-biologischen Zuchtliere die erforderlichen Kapazitäten für die Produktionseinheiten (z. B. Futterflächen, Freigeländezugang sowie entsprechende Haltungseinrichtungskapazitäten wie Stallflächen) auf dem Betrieb vorhanden sein müssen.
- die geltenden Bestimmungen des Tierschutzgesetzes einzuhalten sind.
- die geltenden Bestimmungen des Tiertransportgesetzes einzuhalten sind.
- die geltenden Bestimmungen der Tierhaltungsverordnung, insbesondere der tierartspezifischen Anlagen und deren Anforderungen an Bodenbeschaffenheit, Bewegungsfreiheit, Stallklima, Licht, Lärm, Wasseraufnahme und Betreuung einzuhalten sind.

(NB_HWELCW2)

* Hiermit bestätige ich, dass die vorliegenden Angaben vollständig und richtig sind. Mir ist bewusst, dass falsche Angaben zum Widerruf der Genehmigung führen können. Ne Hwc.con



2.17 Uploadbereich für Dokumente



Durch Anklicken der Schaltfläche **Datei auswählen** können der Behörde Dokumente vorgelegt werden. Die angefügten Dateien werden nach dem Hochladen in Form einer Liste angezeigt. Durch Entfernen des Hakens in der Checkbox können diese auch wieder gelöscht werden.,

- Der Nachweis über **Nicht-Verfügbarkeit** geeigneter biologischer Zuchttiere jedem Antrag beizufügen
- NBIO_WA: Bei Vergrößerung der Haltungskapazitäten sind Nachweise über die **vorhandene/geplante Haltungskapazitäten** sind hochzuladen
- NBIO_WB: Nachweise über die erfolgte Rassenumstellung sind hochzuladen
- NBIO_WC: Nachweise über den **Aufbau eines neuen Zweigs** in der Tierproduktion ist hochzuladen

Dokumente 0							
	DokNr	Dokumentname	hochgeladen am / durch				
		accept.png	-				
💠 Datei auswählen							



2.18 Antrag speichern

Ein Antrag kann gespeichert werden, wenn zumindest jene Angaben, die zum Antragszeitpunkt unbedingt bekannt sein müssen, getätigt wurden. Die Speicherung erfolgt

mittels Klick auf die Schaltfläche **Antrag speichern**.

Fehlende Antragsinformationen

- Auf fehlende Inhalte, die das Speichern des Antrags verhindern, wird als Meldung in roter Schrift hingewiesen
- Warnungen in violetter Schrift zeigen, dass der Antrag zwar gespeichert werden kann, dieser jedoch unvollständig ist.

(i) Status

- So lange der Antrag unvollständig ist, weist er auch nach Speicherung den Status 🗹 in Erstellung auf.
- Ist der Antrag vollständig, wechselt dieser automatisch in den Status 🗹 eingetragen.

In beiden Fällen kann der Antrag zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgerufen und mit der Schaltfläche 🥖 bearbeitet werden.

Vollständiger Antrag

f Erst wenn der Antrag vollständig ist, kann dieser an die zuständige Behörde übermittelt werden.



2.19 Antrag an Behörde senden

Bei Speicherung des Antrags bietet ein Dialogfenster die Möglichkeit, den vollständigen Antrag gleich an die zuständige Behörde zu übermitteln. Dies erfolgt durch Klicken auf die Schaltfläche 📀 Ja.

(j) Status
Die Antrag wechselt in den Status 💟 beantragt .
Soll der Antrag lediglich gespeichert werden, ist auf die Schaltfläche 😣 <u>Nein</u> zu klicken.
Der Antrag wechselt in den Status 🗹 eingetragen und kann jederzeit
 mit der Schaltfläche 🧭 bearbeitet bzw. mit der Schaltfläche 🛶 an die zuständige Behörde gesendet werden.
 Kommentarfunktion Im Zuge der Übermittlung können Sie bei Bedarf der zuständigen Behörde eine Nachricht senden.

2.20 Antrag zurückziehen

Solange die zuständige Behörde den Antrag noch nicht genehmigt oder abgelehnt hat, können Sie ihn jederzeit mit der Schaltfläche 样 zurückziehen.





2.21 PDF erstellen

Mit der Schaltfläche 丛 PDF erstellen können alle Angaben zur Antrag in Form eines PDF-Dokuments exportiert werden.

3 Weiteres Verfahren der Behörde

Die zuständige Behörde prüft nun die Antrag.

Sind alle Angaben vollständig und plausibel, wird dem Antrag stattgegeben

i	Status
	Die Antrag befindet sich dann im Status 🕑 bestätigt .
Sind	weitere Informationen zur Beurteilung des Antrags erforderlich, wird die Übermittlung relevanter Dokumente oder Beschreibung relevanter Sacherverhalte ersucht.

i	tatus	
	ie Antrag befindet sich dann im Status 😯 unvollständig.	

Die Anforderung wird als **Kommentar** (siehe Kapitel Kommentarfunktion) bekannt gegeben. Sie können nun die Antrag erneut **aufrufen** (siehe Kapitel Suche von Anträgen), **bearbeiten**, die Angaben ändern bzw. ergänzen, und die **Antrag erneut übermitteln** (oder aber auch diese **zurückziehen**).

4 Suche von Anträgen

Folgende Optionen stehen zwecks Suche und Aufruf einer Antrag oder eines Antrags zur Verfügung:



4.1 Suche mittels Antragsnummer

Durch Auswahl des Menüpunktes **Antragssuche** wird eine Eingabemaske aufgerufen.

Die VIS-Registrierungsnummer ist bereits ausgefüllt. Vollständig anzugeben sind

- der Antragstyp (NBIO_JT, NBIO_MT, NBIO_WT, NBIO_WA, NBIO_WB, NBIO_WC),
- das Jahr, sowie
- die laufende Nummer.

4.2 Suche mittels Antragsliste

Durch Auswahl des Menüpunktes **Antragsliste** werden alle dem Betrieb zugeordneten Anträge und Antragen aufgelistet.

Export der Antragsliste

Die Liste kann mittels Klicken auf das Symbol 🆽 als .csv-Dokument exportiert werden.

Betrieb	Antragsnummer - NBIO_WA
Antragssuche	
Antragssuche	🔎 suchen 🛛 🚸 zurücksetzen

Startseite	Antragsliste								
Betriebssuche									
Betrieb	Ausgewählte Suchkriterien - Suchkriterien Suchtriterien BetNr:								
Antragssuche									
Antragssuche Es wurden 3 Einträge gefunden.									
Suchkriterien	Antragsnummer	Status	Antrag Datum	Bestätigung	Befristung	zuständige Behörde	Kontrollstelle	Name	Betriebsadresse
Antragsliste	-NBIO_WT-2022-0001	🐱 beantragt	12.12.2022	-		and an appropriate the	100.040	_	
Antrag							Carried Ca	Postare 1	at 210 Pathogeneted
Neuer Antrag	-NBIO_WB-2022-0002	➡ beantragt	12.12.2022	-	-	Salarana an ing		14	Name and Address of the Owner of State
Antrag Details									
VIS Tools									
Helpdesk kontaktieren	-NBIO_WA-2022-0003	🐱 beantragt	12.12.2022						
Zurücksetzen								1	B 751 Pathogenetal
Abmelden									



5 Aufzeichnungen zur Antrag

5.1 Verlauf

Jede Statusänderung eines Antrags wird mit Zeitpunkt und auslösendem Benutzer dokumentiert und kann im Verlauf nachvollzogen werden.

5.2 Kommentarfunktion

Die antragstellende Person und die Behörde haben über die Schaltfläche **Kommentar erstellen** die Möglichkeit, direkt über das VIS in Kontakt zu treten. Die Kommentare werden gespeichert und sowohl in der Anwendung als auch im PDF Export angezeigt.





Überblick über die statusabhängigen Funktionen

Einige Funktionen stehen in Abhängigkeit des jeweils aktuellen Status zur Verfügung. Folgende Tabelle stellt das Verhältnis der Funktionen zum Status dar.

	☑ in Erstellung	☑ einge- tragen	▶ bean- tragt	<pre>② unvoll- ständig</pre>	✓ be- stätigt	😢 abge- lehnt	zurück- gezogen	⊘ beendet
Antrag an Be- hörde senden		*		*				
<u>Antrag</u> <u>bearbeiten</u>	4	4		4				
antrag kopieren	~	~	v	~	v	v	~	✓
X <u>Antrag</u> zurückziehen	4	4	*	4				
PDF erstellen		~	v	~	v	v	~	~